

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abonnemente

- Die Abonnemente für Gruppentrainings werden pro Quartal erworben und berechtigen zu einem 60-minütigen Training pro Woche.
- Die Abonnemente für Personal Trainings berechtigen zu 10 Trainings à 60 Minuten und sind 6 Monate gültig.
- **Die Abonnemente sind nicht übertragbar.**

Trainingsfreie Zeit

Während der offiziellen Schulferien/Feiertage des Kantons BL finden keine Trainings statt. Dies wird bei der Berechnung der Abonnement-Kosten berücksichtigt.

Zahlungsfristen

- Die Kosten **für die Quartalsabonnemente** müssen **bis spätestens einen Tag vor Quartalsbeginn** per E-Banking oder Twint überwiesen werden.
- Die Kosten **für die Abonnemente des Personal Trainings** müssen **bis spätestens ein Tag vor dem ersten Training** per E-Banking oder Twint überwiesen werden.
- In Ausnahmefällen können die Kosten für Abonnemente in zwei Raten bezahlt werden.
- Einzeltrainings werden am Trainingstag bar oder per Twint bezahlt.

Verpasste Trainings

- Teilnehmende, welche nicht zum Training erscheinen können, sind gebeten, sich rechtzeitig abzumelden.
- **Verpasste Lektionen werden nicht rückerstattet.** Pro Quartal wird den Teilnehmenden, die ein Abonnement erwerben, jedoch ein Training offeriert (die Kosten des Quartalsabonnements sind bereits entsprechend kalkuliert).
- **Bei mehrwöchiger Krankheit oder einem Unfall kann gegen Vorzeigen eines ärztlichen Zeugnisses das Abonnement sistiert werden.** Das bedeutet, dass die Kosten der dadurch verpassten Lektionen für das kommende Quartalsabonnement gutgeschrieben werden. Die ohnehin offerierte Lektion pro Quartal wird nicht übertragen.

Gutschriften bei Trainingsausfall

- Kann ein reguläres **Training ausnahmsweise nicht stattfinden** (z.B. wegen Krankheit der Trainerin), werden die Teilnehmenden per E-Mail oder SMS informiert und erhalten die **Kosten für die ausgefallene Lektion rückerstattet oder fürs kommende Abonnement gutgeschrieben**.
- **Können Trainings aufgrund einer ausserordentlichen Lage/höherer Gewalt (z.B. Einschränkungen des Bundes wegen Covid-19) nicht im Studio stattfinden, werden sie nach Möglichkeit online durchgeführt.** Den Teilnehmenden, die sich zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich dagegen entscheiden, online zu trainieren, werden die ausstehenden Trainings für das nächste Quartal bzw. Abonnement gutgeschrieben. Diese Gutschrift muss binnen sechs Monaten bezogen werden. Die ohnehin offerierte Lektion pro Quartal wird nicht übertragen.

Abrechnungen/Trainingsnachweis

Abrechnungen zum Erwerb eines Abonnements im 8sam Pilates Studio werden auf Anfrage ausgestellt.

Kündigung

Die Abonnements müssen jeweils bis zum letzten Tag des betroffenen Quartals per E-Mail gekündigt werden. Geht keine Kündigung ein, wird das Abonnement um ein weiteres Quartal verlängert und die Teilnehmenden erhalten eine Nachricht mit den diesbezüglichen Details und Kosten.

Haftung/Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das 8sam Pilates Studio übernimmt keinerlei Haftung bei Verletzung der Teilnehmenden.

Annulationsbedingungen:

Bei der Ausschreibung eines Wochenend-Retreats wird jeweils explizit erwähnt, ob die Annulationsbedingungen des entsprechenden Hotels zur Anwendung kommen oder die folgenden Bedingungen des 8sam Pilates Studios:

- bis 30 Tage vor Retreat-Beginn: 100% Kostenrückerstattung
- 29 bis 15 Tage vor Retreat-Beginn: 50% Kostenrückerstattung
- ab 14 Tage vor Retreat-Beginn: keine Kostenrückerstattung

In jedem Fall raten wir der Kundschaft zum Abschluss einer Annulationskostenversicherung.

Muttenz, im Februar 2022